

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egelsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

25. Jahrgang

Freitag, den 15. Dezember 2017

Nr. 12 / 50. Woche

Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen und Ihren
Familien ein gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest und für das kommende
Jahr 2018 Gesundheit und Glück.

Günter Himmelreich, VG-Vorsitzender

Walter Oertel, Bürgermeister Gemeinde Allendorf

Jürgen Patschull, Bürgermeister Gemeinde Bechstedt

Klaus Biehl, Bürgermeister Gemeinde Döschnitz

Dietmar Heinze, Bürgermeister Gemeinde Dröbischau-Egelsdorf

Kathrin Kräupner, Bürgermeisterin Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Detlev Schloßer, Bürgermeister Gemeinde Meura

Egon Langguth, Bürgermeister Gemeinde Oberhain

Carmen Schachtzabel, Bürgermeisterin Gemeinde Rohrbach

Heike Printz, Bürgermeisterin Gemeinde Schwarzburg

Martin Friedrich, Bürgermeister Gemeinde Sitzendorf

Steffen Günther, Bürgermeister Gemeinde Unterweißbach

Frank Biehl, Bürgermeister Gemeinde Wittgendorf

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum Stichtag 03.01.2018 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. 5.299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro

6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	
	= vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Bei-

hilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlassungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilungen

Das Ordnungsamt der VG „Mittleres Schwarzatal“ informiert:

Richtiges Parken - So können Sie Rettungs- und Winterdienste bei ihrer Arbeit unterstützen und helfen, Leben zu retten!

Während der Schneeräumarbeiten in den vergangenen Wochen wurde festgestellt, dass wiederholt Fahrzeuge so auf der Straße abgestellt wurden, dass die in der StVO vorgeschriebene Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Metern (gerichtliche Festlegung sogar 3,05 m) nicht eingehalten wurde. Dies hat zur Folge, dass die ungehinderte Durchfahrt von Räum- und Streufahrzeugen nicht gewährleistet ist und somit eine Beräumung des Schnees nicht ordnungsgemäß erfolgen kann. Zudem werden durch solche Parkverstöße nicht nur der Winterdienst sondern auch Rettungsfahrzeuge sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge bei der Durchfahrt behindert. Folglich ist auch in diesen Bereichen mit Problemen und Einschränkungen zu rechnen.

Gerade jetzt im Winter sind die Straßen durch an den Straßenrand geschobene Schneemassen und dort abgestellte Fahrzeuge ohnehin noch mal ein wenig schmaler. Prüfen Sie daher beim Parkvorgang, ob es Sinn macht, dort zu parken und ob ein Durchkommen für Großfahrzeuge (Feuerwehrfahrzeuge, Räum- und Streufahrzeuge, Fahrzeuge der Abfallentsorgung usw.) noch gewährleistet werden kann.

Damit sowohl Rettungsdienste, als auch der Winterdienst sowie Ver- und Entsorgungsdienste ungehindert ihre Arbeit für Sie tun können, haben wir hier ein paar Informationen für Sie zusammengestellt:

- Gesetzlich vorgeschriebene Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Metern auf Straßen einhalten (gerichtlich wurde eine Durchfahrtsbreite von 3,05 Metern festgelegt).
- Gesetzlich vorgeschriebenes Parkverbot von mindestens 5 Metern vor und hinter Kreuzungen sowie gegenüber von Straßeneinmündungen beachten.
- Nicht in Feuerwehruzufahrten und ggf. auch gegenüber den Zufahrten parken.
- Parken Sie nie auf Sperrflächen (weiß gestreifte Bodenmarkierung).
- Stellen Sie ihr Auto nicht verbotswidrig ab, selbst wenn Sie nur "eine Minute" das Auto verlassen. Bei einem Brandeinsatz kann eine Minute über Leben und Tod entscheiden!
- Parken Sie Ihr Fahrzeug nicht auf Unterflurhydranten (ovaler Deckel in der Fahrbahn).

Räum- und Streupflicht in der VG „Mittleres Schwarzatal“

Im Hinblick auf die aktuelle kalte Jahreszeit möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger auf Ihre Räum- und Streupflicht hinweisen. Für den Winterdienst auf den an das Grundstück anliegenden Bürgersteigen bzw. Fußwegen ist gemäß Straßenreinigungssatzungen der Mitgliedsgemeinden stets der Grundstückseigentümer verantwortlich.

So sind bei Schneefall unverzüglich die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor den Grundstücken vom Schnee zu räumen. Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls, soweit möglich und zumutbar, zu lösen und abzulagern. Die Abflurrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Am besten verwenden Sie bei Glatteis Streugut, das natürlich, umweltbewusst und später wieder leicht zu beseitigen ist. Das trifft zum Beispiel auf Sand oder Split zu. Für die Beschaffung der notwendigen und geeigneten Streumittel ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich, sie sind beispielsweise im Baumarkt erhältlich.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg gilt in den meisten Mitgliedsgemeinden (Ausnahmen: Döschnitz, Rohrbach und Unterweiß-

bach - hier gelten gesonderte Regelungen) folgende Regelung: in den Jahren mit gerader Endziffer sind die Grundstückseigentümer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer sind die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet.

Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr.

Die genauen Regelungen in Ihrer Gemeinde können Sie der Straßenreinigungssatzung Ihrer Gemeinde entnehmen. Diese ist beispielsweise auf unserer Homepage unter <http://www.mittleres-schwarzatal.de/Veroeffentlichungen/> unter der Rubrik „Satzungen und Verordnungen“ für die jeweilige Gemeinde abrufbar.

Straßenreinigung nach Silvesterfeuerwerk

Zu Silvester gehört das Feuerwerk um Mitternacht dazu, schließlich soll damit das neue Jahr begrüßt und böse Geister sollen vertrieben werden. Geht man allerdings am Neujahrsmorgen durch die Orte, ist der Blick auf das neue Jahr eher getrübt: überall liegen abgebrannte Feuerwerkskörper, Knaller und Raketen herum, dazwischen leere Flaschen oder Dosen und sonstige Silvesterreste. Das alles bietet wahrlich keinen schönen Anblick.

Wenn jeder die Bereiche reinigt, die er für seine Silvesterknallerei in Anspruch genommen hat, können wir das neue Jahr in sauberen Orten begrüßen. Wir bitten Sie deshalb, Besen und Kehrblech in die Hand zu nehmen und die Reste Ihrer Silvesterfeier ordnungsgemäß zu entsorgen. Wenn alle bei der Reinigung mit anpacken, fängt das neue Jahr für alle gleich viel besser an.

gez. Günter Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender

Vorläufige Verkehrsfreigabe der Schwarzabrücke (L 2382) in Sitzendorf

Voraussichtlich am **20.12.2017** soll die Vollsperrung der Schwarzabrücke in Sitzendorf aufgehoben werden. Die Brücke soll dann zunächst bis voraussichtlich 28.02.2018 befahrbar sein. Ab dem 01.03.2018 wird die Brücke für weitere Arbeiten im Rahmen der Brückenbaumaßnahme wieder voll gesperrt, die Umleitungsführung erfolgt dann (bis zur geplanten Vollsperrung in den Osterferien) erneut über die Bahnhofstraße / An der Schwarza.

gez. Günter Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender

Die VG „Mittleres Schwarzatal“

bleibt in der Zeit vom 27.12. - 29.12.2017 geschlossen.

G. Himmelreich
VG-Vorsitzender

1. Beratung Dorferneuerungsbeirat Kerngebiet Schwarzatal

Der Dorferneuerungsbeirat **Kerngebiet Schwarzatal** traf sich am 17.11.2017 zum ersten Mal in den Räumen des AWO - Kindergarten Sitzendorf. An der Beratung nahmen als Gäste die Bürgermeister der Gemeinden von **Mellenbach-Glasbach, Sitzendorf und Unterweißbach** als Antragsteller im Dorfentwicklungsverfahren teil.

Bereits am 26.10.17 nahmen die Bürgermeister dieser Gemeinden die Urkunden zur Dorferneuerung Kerngebiet Schwarzatal als Bestätigung im Förderzeitraum 2018 - 2022 entgegen.

Hintergrund bilden Finanzhilfen von EU, Bund und dem Land Thüringen zur Förderung des ländlichen Raumes und der **langfristigen Sicherung der Dörfer und ihrer sozialen Strukturen**.

„Dorfentwicklungsverfahren sollen daher künftig nur noch in größeren Betrachtungsräumen, die mehr als nur einen Ort („Dorf“) umfassen, behandelt werden.“

Dr.-Ing. Karl-Martin Prell, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in „Aktuelle Handlungsfelder der Dorferneuerung und Dorfentwicklung“

Die Fördermittel zur Dorferneuerung können sowohl für kommunale als auch für private Projekte beantragt werden.

Private Antragsteller wenden sich mit ihren Fragen bitte an die Bürgermeister bzw. das Bauamt der VG.

Der Dorferneuerungsbeirat ist kein kommunales Beschlussgremium. Seine Existenz ist jedoch Bedingung für die Teilnahme am Dorfentwicklungsverfahren.

Der Dorferneuerungsbeirat sieht sich als Zusammenschluss engagierter Bürger, die zur Realisierung der Dorferneuerung aktiv beitragen wollen sowie als Mittler zwischen Gemeinden und Einwohnern.

Wobei natürlich jedes Mitglied auch einzeln als Ansprechpartner vor Ort aktiv sein wird.

Zur Annahme von Ideen, Anregungen und Wünschen der Bürger wird der DE-Beirat in den drei Gemeinden Briefkästen eröffnen und unterhalten. Wir bitten alle Einwohner ausdrücklich ihre Ideen, Anregungen und Wünsche mit Namen und Anschrift zu versehen.

Erreichbar ist der Beirat unter:
dorferneuerung-schwarzatal@online.de



Der Dorferneuerungsbeirat Kerngebiet Schwarzatal setzt sich zusammen:

aus Mellenbach-Glasbach:

Ullrich Sommer - Stellv.
Marion Gebhardt
Roberto Köhler
Dieter Mattern

aus Sitzendorf:

Ulrich Bernert - Vorsitzender
Martina Böse
Thurid Kretschmann
Lutz Pabst

aus Unterweißbach:

Katja Breuer - Stellv.
Manuela Kirsch
Paul Möller
Dorothee Unbehaun
Martin Wollman

Standorte Briefkästen:

Mühlwiese 1

Mein Markt Adam

Lichtetalstraße 38

gez. U. Bernert

Vorsitzender Dorferneuerungsbeirat

gez. K. Kräupner

Bürgermeisterin

gez. M. Friedrich

Bürgermeister

gez. Steffen Günther

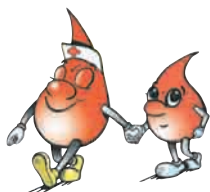
Bürgermeister

Sonstiges

Blutspendetermine im Dezember 2017

Fr 22.12.2017 17:00 - 19:00 Uhr
Meura, Gemeindeverwaltung, Ortsstr.
36

Fr 29.12.2017 16:30 - 19:00 Uhr
Oberhain, Freiwillige Feuerwehr, Am Sportplatz



Schwarzatal“ und des Thüringer Landesverwaltungsamtes während der jeweiligen Dienstzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus.

Gemäß § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Erörterung des Vorhabens findet am

Dienstag, den 23.01.2018 um 10:00 Uhr

im Rathaussaal der Stadtverwaltung Königsee-Rottenbach, Markt 1 in 07426 Königsee-Rottenbach statt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf der Seite „Aktuelles“ unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Weimar, den 27.11.2017

Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident

Frank Roßner

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Thüringer Fernwasserversorgung, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Bruno Walter, beantragte beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für den Bau und Betrieb der Trinkwassertalsperre Leibis/Lichte vom 01.07.1998 hinsichtlich der Maßnahme E 19 gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.

Die beantragte Maßnahme umfasst mehrere Module zur Renaturierung und Revitalisierung der Königseer Rinne und des Rottenbaches sowie zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit der Rinne in Oberköditz:

- Modul Ri 13:
Renaturierung der Rinne oberhalb Industriegebiet Rottenbach,
- Modul Ri 14:
Renaturierung und Revitalisierung der Rinne zwischen Ober- und Unterköditz,
- Modul Ri 15QB:
Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit in Oberköditz,
- Modul Ro 1:
Renaturierung des Rottenbachs in Rottenbach,
- Modul Ro 2:
Renaturierung des Rottenbachs zwischen Milbitz und Rottenbach.

Das Vorhaben unterliegt nach § 68 WHG der Planfeststellung.

Die Planänderungsunterlagen mit den zugehörigen Zeichnungen, Erläuterungen, Berechnungen sowie geotechnischen Untersuchungen lagen vom 24.07.2017 bis einschließlich 23.08.2017 in den Räumen der Stadtverwaltung Königsee-Rottenbach, der Gemeinde Allendorf, der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres

Veranstaltungen

Adventsmusik in Allendorf

am 15.12.2017 um 17.30 Uhr

Der Posaunenchor möchte auch in diesem Jahr wieder am Dorfbrunnen mit weihnachtlichen Liedern auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Herzliche Einladung dazu am
Freitag, 15. Dezember ab 17.30 Uhr.
Rost und Glühwein stehen wieder bereit.

Wir freuen uns auf viele Zuhörer.



Gemeinde Döschnitz

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Januar 2018

28.01. Gisela Schwanke

80 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns,
und wir sahen seine Herrlichkeit. *Johannes 1, 14a*

GOTTESDIENST

So, 24. Dezember 2017 - Heiliger Abend

18:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Di, 26. Dezember 2017 - 2. Weihnachtsfeiertag

10:00 Uhr in Meural

So, 31. Dezember 2017 - Silvester

10:00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

So, 28. Januar 2018

14:00 Uhr

*Frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesegnetes Jahr 2018
wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.*

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Dröbischau
von der 15/2017. Sitzung vom 23.11.2017

Beschluss-Nr. 66/15/2017

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016
Die Jahresrechnung für 2016 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 31.03.2017 erstellt. Auf Grund der örtlichen Prüfung (Prüfbericht vom 05.09.2017 AZ.: 095.74:VG III 04-04/swie) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau die Feststellung der Jahresrechnung für 2016 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 67/15/2017

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Die Jahresrechnung für 2016 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 31.03.2017 erstellt. Der Gemeinderat Dröbischau beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 05.09.2017 AZ.: 095.74:VG III 04-04/swie, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er), jedoch der Bürgermeister ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 68/15/2017

Außerplanmäßige Ausgabe FFW 2017

Der Gemeinderat Dröbischau beschließt unabweisbare, außerplanmäßige Ausgaben für die persönliche Schutzausrüstung der freiwilligen Feuerwehr im HHJ 2017.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 69/15/2017

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 14/2017 vom 28.09.2017

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 14/2017 vom 28.09.2017.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 70/15/2017

Eingliederung der Gemeinde Dröbischau in die Stadt Königsee-Rottenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau hält den Beschluss Nr. 49/11/2017 vom 02.02.2017 zur Eingliederung der Gemeinde Dröbischau in die Stadt Königsee-Rottenbach und den Neugliederungsantrag vom 12. Juli 2017 nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes und unter Berücksichtigung des Entwurfes des Eckpunktepapiers, Stand 19. September 2017

„Eckpunkte für ein Leitbild und fortgeschriebene Leitlinien für die Neugliederung der gemeindlichen Ebene in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom 09. Juni 2017 und ergänzt um die Einführung des Gemeindemodells „Verbandsgemeinde“ gemäß des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 15. August 2017“ aufrecht.

Von der Abstimmung wurden keine Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38, Abs. 1 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 71/15/2017

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Dröbischauer Agrargesellschaft mbH und der Gemeinde Dröbischau - Wendeschleife -

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem neuen Eigentümer des Flurstücks Gemarkung Dröbischau, Flur 3, Flurstück 546/418, über eine Teilfläche von ca. 280 qm abzuschließen.

Grund: Sicherung der Buswendeschleife mit Denkmal

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

gez. Heinze

Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Januar 2018

07.01. Heidelinde Tischer

Dröbischau

75 Jahre

09.01. Anna-Maria Bock

Dröbischau

80 Jahre

11.01. Joachim Unbehauen

Egelsdorf

70 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**der 17/2017. Gemeinderatssitzung
in Mellenbach-Glasbach am 30.11.2017**

Beschluss-Nr.: 147/17/2017

Bestätigung der Niederschrift zur 16/2017. Gemeinderatssitzung vom 19.09.2017, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 16/2017. Gemeinderatssitzung vom 19.09.2017, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 148/17/2017

**Bauvorhaben: Neubau Kindergarten mit Multifunktionssaal
hier: Entwurf Stand 20.11.2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, der vorliegenden Entwurfsplanung mit Stand vom 20.11.2017 des Ingenieurbüros IBU, Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 149/17/2017

**Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung
Neubau Kindergarten mit Multifunktionssaal**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die Beantragung von Fördermitteln zur Maßnahme „Neubau Kindergarten mit Multifunktionssaal“. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 150/17/2017

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung)

Dorfregion „Schwarzatal Kerngebiet“ - Beratung und Betreuung für die Jahre 2018-2022 - Vergabe freiberufliche Leistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, im Rahmen der Anerkennung als Förderschwerpunkt - Dorfregion „Schwarzatal Kerngebiet“, bestehend aus den Gemeinden Unterweißbach, Sitzendorf und Mellenbach-Glasbach, den Auftrag für die Beratung und Betreuung innerhalb der Förderperiode Dorfregion „Schwarzatal Kerngebiet“ an das

Ingenieurbüro IBU
Dipl.-Ing. (TU) Karl Heinz Bartl
Am Wachtelberg 10
07407 Rudolstadt

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 151/17/2017

Zuschüsse an die Vereine der Gemeinde Mellenbach-Glasbach im Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, an die Vereine der Gemeinde Mellenbach-Glasbach Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2.000,00 EUR zu vergeben. Unter den Antragstellern erfolgt die Aufteilung der Zuschüsse wie folgt:

Feuerwehrverein Mellenbach-Glasbach e.V.	350,00 EUR
FSV Mellenbach-Sitzendorf	250,00 EUR
CVM e.V.	650,00 EUR
DRK Ortsverband Mellenbach	500,00 EUR
Kirmesgesellschaft Mellenbach 1987 e.V.	250,00 EUR

Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 0.3400.7180 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 152/17/2017

Veräußerung der Flurstücke, Gemarkung Glasbach, Flur 3, Flurstück 424/5, 424/6 und 961/423

Öffentliche Ausschreibung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, folgende Flurstücke zum Verkauf öffentlich auszuschreiben:

Gemarkung Glasbach, Flur 3, Flurstück 424/5,	1.603 qm
Gemarkung Glasbach, Flur 3, Flurstück 424/6,	1.934 qm
Gemarkung Glasbach, Flur 3, Flurstück 961/423,	1.561 qm.

Hinweis: die Zufahrt zur Kläranlage, die sich auf den Flurstücken befindet, wird nicht mit verkauft.

Die Veräußerung soll durch öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Amtsblatt und Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“ erfolgen.

Alle anfallenden Kosten, wie Notar und Eintragung im Grundbuch, usw., werden vom Käufer getragen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Kräupner

Bürgermeisterin

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Dorferneuerung

Wie mehrfach berichtet, können auch Privatpersonen Fördermittel der Dorferneuerung beantragen. Für Maßnahmen, die z.B. Dach, Fenster und Fassade betreffen und einen Investitionsumfang von mindestens 7.500 Euro haben, können bis zu 35% Fördermittel ausgereicht werden.

Informationen und Förderanträge dazu gibt es im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft (Herr Porsch, 036730 / 343-39).

Aufstellen Weihnachtsbaum

Wie jedes Jahr haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gemeinsam mit dem Feuerwehrverein wieder den Weihnachtsbaum für den Dorfplatz gesucht, aufgestellt und mit Lichtern geschmückt.



In diesem Jahr kommt der Baum wieder - übrigens ein besonders schönes Exemplar - von der Curau und wurde von Familie Grimm gespendet. Vielen Dank dafür!

Vielen Dank auch an die Helfer für das Aufstellen und Schmücken.

Weihnachtsmarkt

Unser traditioneller Weihnachtsmarkt fand wie immer am ersten Advent statt - auch in diesem Jahr wieder auf dem Dorfplatz.

Bei winterlichen Wetterbedingungen - passend zum Anlass fiel den ganzen Tag Schnee - hatte eine ganze Reihe vom Mellenbachern und Besuchern den Weg auf unseren Dorfplatz gefunden. Wie jedes Jahr wurde der Weihnachtsmarkt gemeinsam mit den Mellenbacher Vereinen vorbereitet, die Vereine kümmerten sich auch um das leibliche Wohl auf dem Markt.

Der Kirmesverein war wie immer für's Essen zuständig und hatte in diesem Jahr diverse winterliche Heißgetränke im Angebot, beim CVM konnte man etwas zu trinken bekommen - außer Glühwein, den gab's beim DRK. Feuerwehr und Feuerwehrverein boten u.a. selbstgebackene Waffeln an, Kaffee und Kuchen konnte man wieder im Kirchenkaffee erhalten.

Der Kirchenförderverein hatte eine große Tombola vorbereitet, die viele Besucher anzog.

Eine Neuheit auf dem Weihnachtsmarkt war in diesem Jahr ein Stand mit Zuckerwatte - auch in einer Version für Erwachsene mit „Schuss“. Der Zuckerwatteautomat gehört jetzt der Gemeinde und wurde von einem edlen Spender, der anonym bleiben möchte, finanziert.

Zum Weihnachtsmarkt war jedoch nicht nur für das leibliche Wohl gesorgt, sondern auch für kulturelle Höhepunkte. In der Kirche fand ein Lichterkonzert statt. Bei Kerzenschein gab der Gesangsverein „Humor“ ein weihnachtliches Konzert unterstützt durch Christoph Schindler an der Trompete und Thomas Brandt an der Orgel.

Die Schüler der IBKM-Schule hatten in diesem Jahr ein Theaterstück einstudiert. Und natürlich traten auch die Kleinsten aus dem Kindergarten auf.

Auch der Weihnachtsmann sah auf unserem kleinen Weihnachtsmarkt vorbei und verteilte an die Kinder Süßigkeiten.



Ein besonderer Höhepunkt des diesjährigen Weihnachtsmarktes war die ‚Enthüllung‘ einer neuen Sehenswürdigkeit auf dem Dorfplatz - einer Holzskulptur. Die Skulptur stellt einen der Gründer Mellenbachs dar - einen Barfüßermönch und wurde von Florian Lindner („Holz-Flori“) gefertigt. Finanziert wird die Skulptur aus Mitteln der 700-Jahrfeier, da sie schon 2015 geplant und bestellt war.



Seniorenweihnachtsfeier

Zur Seniorenweihnachtsfeier hatte die Gemeinde für Samstag, den 09.12., ins Gasthaus zum Panoramaweg eingeladen.



Nach einem bunten und weihnachtlichen Programm des Gesangsvereins „Humor“ und gemütlichem Kaffeetrinken sorgte DJ Andreas aus Lichte für weihnachtliche Stimmung und Unterhaltung.

Weihnachtsbaumverbrennen

Die alljährliche Veranstaltung findet am 20.01.2018 ab 15.00 Uhr am und im Feuerwehrgerätehaus statt. Informationen dazu nach dem Bericht.

Termine

Termine sind heute nicht bekanntzugeben. Allen eine geruhsame, terminfreie Weihnachtszeit!

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin



Werte Bürger von Mellenbach-Glasbach,
liebe Sympathisanten der Feuerwehr,
Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrvereins,

das alte Jahr neigt sich dem Ende zu und ein neues steht schon in den Startlöchern. Die besinnliche, ruhige Weihnachtszeit ist angebrochen und die Vorbereitungen auf das Fest und den Jahreswechsel laufen.

Wir, die Kameraden der Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und Feuerwehrvereinsmitglieder möchten es nicht versäumen, uns recht herzlich bei unserer Bürgermeisterin, dem Gemeinderat, den Sponsoren und den Bürgern unseres Ortes für die Unterstützung im Jahr 2017 zu bedanken. Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch ins Jahr 2018, viel Glück und Gesundheit.

Wir freuen uns, Sie im kommenden Jahr auf unseren Veranstaltungen wieder zu sehen. Den Anfang macht unser traditionelles Weihnachtsbaumverbrennen. Dieses findet am 20.01.2018 am Gerätehaus statt. Bitte legen Sie die Bäume bis 9 Uhr vor Ihr Haus. Wir werden diese mit Hilfe unserer Jugendfeuerwehr einsammeln. Um 15 Uhr beginnt das Verbrennen in der Feuerschale am Gerätehaus.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, die beheizte Fahrzeughalle sorgt für zusätzliche Wärme. Unsere Jugendfeuerwehr übernimmt für die Kinder den Verkauf von heißem Apfelsaft, Kinderpunsch und selbstgebackenen Waffeln.

Allen Kameraden und Kameradinnen, den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und deren Eltern sowie allen Feuerwehrvereinsmitgliedern nebst Partnern wünschen wir gleichfalls ein frohes Fest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und eine einsatzfreie Zeit.

Jens Eichmann Patrick Hergt Annika Hergt
Ortsbrandmeister Vereinsvorsitzender Jugend-
feuerwehrwart



Der DRK-Ortsverein Mellenbach-Glasbach informiert:

Blutspendetermine 2018

Die Blutspende findet im Gemeindezentrum Mühlwiese jeweils **zwischen 17 und 20 Uhr** zu folgenden Terminen statt:

Dienstag, 09.01.2018
Dienstag, 19.06.2018

Dienstag, 27.03.2018
Dienstag, 25.09.2018

1. Beratung Dorferneuerungsbeirat Kerngebiet Schwarztal

Bei Fragen zur Dorferneuerung
bitte im VG-Teil nachlesen.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Januar 2018

14.01.	Bernd Heinze	80 Jahre
17.01.	Hildegard Bock	70 Jahre
18.01.	Haro Hartmann	70 Jahre
24.01.	Reinhardt Müller	70 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kindergarten „Traumzauberbaum“

Nun gibt es keinen Zweifel mehr - im „Traumzauberbaum“ weihnachtet es sehr.

Alle Kinder sind schon ganz aufgeregt und auch die Erzieherinnen freuen sich auf eine besinnliche Weihnachtszeit. Der ganze Kindergarten ist festlich geschmückt. Ein besonders großer Weihnachtsbaum im Flur bringt die Augen zum Strahlen. Man munkelt sogar, dass der Weihnachtsmann wieder unseren Kindergarten besuchen wird, dann auch noch Geschenke mitbringt, alle sind gespannt.



Die Kinder und das Team der AWO-Kita „Traumzauberbaum“ wünschen Ihnen und Ihren Lieben ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2018.



Die Kinder und das AWO Kindergarten Team

Veranstaltungen

Rückblick Mellenbacher Weihnachtsmarkt

Der Förderverein Katharinenkirche war auch in diesem Jahr wieder mit einem Tombola-Stand vertreten, der von den Besuchern sehr gut angenommen wurde.

Wir möchten uns bei den vielen Sponsoren recht herzlich für die zahlreichen zur Verfügung gestellten Preise bedanken:

1A Autoservice Weiß
Allianz-Agentur Ines Starke
Autohaus Rennsteig GmbH
Autohaus Timm
Bäckerei Leuthäuser
Bäckerei Heinze
Design & Werbung Dulleck
Friseursalon „Kamm In“
Gaststätte „Zum Panoramaweg“
Hausmeisterservice Thomas Finn
Holzbearbeitung & Thermometerfertigung Sommer
Kosmetikstudio D. Möller
Lebensmittelmart Roßbach
Lück GmbH
Manus Bindestube
MG Druck Ltd. U. Kurch
Oberweißbacher Berg- und Schwarztalbahn
Physiotherapie „Die Gesundheitspraxis“ Nawratil
Sparkasse Sitzendorf
Tischlerei Bock
Volksbank Neuhaus

Am späten Nachmittag fand in der Katharinenkirche ein festliches Lichterkonzert statt, das allen Zuhörern, trotz der kühlen Temperaturen in der Kirche, sehr gefallen hat. Dafür gebührt den Mitwirkenden am Konzert großer Dank: dem Mellenbacher Gesangverein „Humor“ für seine stimmungsvollen Lieder, Herrn Kantor Brandt für das wunderbare Orgelspiel und nicht zuletzt Herrn Schindler für sein Trompetenspiel.

Auch sprechen wir den vielen fleißigen Helferinnen und Helfern, die bei der Säuberung der Kirche in der Woche vor dem Konzert tatkräftig anpackten, unseren besonderen Dank aus. Sie haben in der Kürze der Zeit wirklich hervorragende Arbeit geleistet.



Allen Unterstützern, Freunden und Mitgliedern des Fördervereins wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2018.

Für das kommende Jahr haben wir schon einige attraktive Veranstaltungen geplant, lassen Sie sich überraschen.

Martina Erfurth
Förderverein Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach e.V.



Gemeinde Meura

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Januar 2018

10.01. Christa Hermann 80 Jahre
12.01. Mario Häusing 80 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

*Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich:
Freuet euch! Der Herr ist nahe!* Philipper 4, 4-5

GOTTESDIENST

So, 24. Dezember 2017 - Heiliger Abend

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Di, 26. Dezember 2017 - 2. Weihnachtsfeiertag

10:00 Uhr

So, 31. Dezember 2017 - Silvester

16:00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

So, 14. Januar 2018

14:00 Uhr

*Frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesegnetes Jahr 2018
wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.*

Gemeinde Oberhain

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Januar 2018

10.01. Dr. Siegfried Wintruff 80 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Einladung zum Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang der Gemeinde findet am 11.01.2018 um 19:30 Uhr im Feuerwehrvereinshaus Oberhain statt.

Auf der Tagesordnung stehen der Rückblick auf das Jahr 2017 und die Vorschau auf das Jahr 2018.

Bürger und Vereine der Gemeinde Oberhain werden geehrt.

Alle Einwohner unserer Ortsteile sind herzlichst eingeladen.

Egon Langguth
Bürgermeister

Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Rohrbach
von der 22/2017. Sitzung am 13.11.2017**

Beschluss-Nr. 86/22/2017

Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung für 2016 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 31.03.2017 erstellt. Der Gemeinderat Rohrbach beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 04.10.2017 AZ.: 095.74:VG III 08-04/swie, die Feststellung der Jahresrechnung 2016 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 87/22/2017

Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016

Die Jahresrechnung für 2016 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 31.03.2017 erstellt. Der Gemeinderat Rohrbach beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 04.10.2017 AZ.: 095.74:VG III 08-04/swie, die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten, soweit dieser die Bürgermeisterin vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2016.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 88/22/2017

Überplanmäßige Ausgabe 2017 für die Schulumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt im Haushaltsjahr 2017 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 904,25 EUR.

Die Kosten für die Mehrausgaben der Schulumlage werden aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 89/22/2017

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 21/2017 vom 06.09.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 21/2017 vom 06.09.2017.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

gez. Schachtzabel
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Rohrbach

Die Jahresrechnung wurde am 31.03.2017 erstellt.
Mit Beschluss vom 13. November 2017 Nr. 86/22/2017 und 87/22/2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Rohrbach, die Entlastung der Bürgermeisterin sowie die Entlastung des Beigeordneten, soweit dieser die Bürgermeisterin vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 sowie der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 liegen öffentlich aus und können gemäß § 80 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung in der Zeit

vom 20.12.2017 bis 09.01.2018

in der Kämmererei, Zimmer 207 zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf eingesehen werden.

Gemeinde Rohrbach, 20. November 2017

Schachtzabel

Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrbach

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rohrbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach in der Sitzung am 06.09.2017 die folgende

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

beschlossen:

§ 1

Änderungen

1. Der § 3 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid erhält folgende Fassung:

(1) Näheres regelt das ThürEBBG in Verbindung mit § 17 ThürKO.

2. Der § 9 Entschädigungen wird wie folgt geändert:

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses 5,00 Euro.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für die Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

3. Der § 10 Öffentliche Bekanntmachungen wird wie folgt geändert:

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 2

In-Kraft-Treten

(1) Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rohrbach, den 15.11.2017

Gemeinde Rohrbach

gez. Schachtzabel

Bürgermeisterin

(Siegel)

Gemeinde Schwarzbürg

Mitteilungen

Erfolgreicher Herbstputz in Schwarzbürg

Am 18.11.2017 war wieder Herbstputz in der Gemeinde Schwarzbürg angesagt.

Viele fleißige Helfer folgten dem Aufruf und standen pünktlich am Bauhof bereit. Dank guter Vorbereitung und Planung ging die Einteilung schnell und es konnte zügig begonnen werden.

Die Arbeiten in diesem Jahr fanden um den Sportplatz, im Friedhof, an der Wohneinheit „An der Schwarz“ und an verschiedenen Wanderwegen sowie am Bahnhofsweg statt. Hier waren zwingend Ausschneidearbeiten an Bäumen und Sträuchern nötig und natürlich Laub zu harken. Hiermit möchte ich allen danken, die mit großem Eifer und Spaß bei der Arbeit waren.

Unser Dank gilt ganz besonders Frau Fiur, Herrn Ridder und Fam. Büchner, welche u.a. für die „Köstlichkeiten“ nach dem Arbeitseinsatz sorgten.

Vielen herzlichen Dank aber auch all denen, die im Verlauf des Jahres mit ihrer Arbeit, Pflege und Initiative unsere Gemeinde unterstützt haben.

Sicher, gibt es auch zum nächsten Arbeitseinsatz, der im Frühjahr 2018 geplant ist, vieles zu tun. Auch da sind wieder viele fleißige Helfer gefragt.



Heike Printz

Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Januar 2018

13.01. Rita Hofmann

70 Jahre

23.01. Ursula Fietz

70 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Schwarzbürg lädt ein

Siehe, ich verkündige euch große Freude, denn euch ist heute der Heiland geboren. Lukas 2, 10 und 11a

GOTTESDIENST

So, 17. Dezember 2017 - 3. Advent

10:00 Uhr

So, 24. Dezember 2017 - Heiliger Abend

14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

So, 31. Dezember 2017 - Silvester

16:00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

So, 21. Januar 2018

14:00 Uhr

*Frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesegnetes Jahr 2018
wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.*

Sonstiges



Liebe Schwarzburgerinnen und Schwarzburger!

*Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum
Anlass nehmen, um allen zu danken, die in dem nun
endenden Jahr 2017 mitgeholfen haben, unser Schwarzburg
noch lebens- und liebenswerter zu machen.*

*Mein besonderer Dank geht dabei an alle Mitglieder der
ortsansässigen Vereine, ehrenamtliche Mitstreiter sowie an
alle fleißigen Helfer und Unterstützer
ebenso an alle Gastronomen und Gewerbetreibenden.*

Ohne Sie wäre so Vieles nicht möglich gewesen.

*Ich setze weiterhin auf Ihre Unterstützung und Vorschläge,
denn auch im Jahr 2018 gilt es für uns wieder viele Aufgaben
in unserer Gemeinde zu bewältigen.*

*Besondere Höhepunkte bilden im neuen Jahr die Eröffnung
des Zeughauses sowie zahlreiche Veranstaltungen unserer
Vereine.*

*Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates
ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest
im Kreise Ihrer Familie und für das neue Jahr 2018
viel Gesundheit und Glück.*

Ihre Heike Printz

Bürgermeisterin

Gemeinde Sitzendorf

Mitteilungen

1. Beratung Dorferneuerungsbeirat Kerngebiet Schwarzatal

**Bei Fragen zur Dorferneuerung
bitte im VG-Teil nachlesen.**

Jagdgenossenschaft Sitzendorf

EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, dem 09.01.2018 um 18 Uhr**, findet im Bauern-
museum Sitzendorf eine nichtöffentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen
und der von ihnen vertretenen Jagdflächen
3. Bericht des Jagdvorstandes und des Kassewartes
4. Bericht der Kasseprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss Verwendung des Reinertrages
7. Sonstiges

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch
einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in
seinem Dienst ständig beschäftigten volljährigen Person oder
durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagd-
genossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.
Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die
schriftliche Form erforderlich!
Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 3 Jagdgenossen
vertreten.

Sitzendorf, den 05.12.2017

gez. Jagdvorsteher
Günther Gothe

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Januar 2018

02.01.	Bringfrid Detelmann	75 Jahre
08.01.	Christa Erika Jahn	95 Jahre
12.01.	Ursula Scherf	80 Jahre
29.01.	Horst Krause	80 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

Grundschule Sitzendorf

12. Sport-Spielfest der Grundschulen für Sportförderkinder in Bad Blankenburg

Schon lange freuen sich die Schüler und Schülerinnen der
Grundschule Sitzendorf, wie auch in diesem Jahr, auf das High-
light im Schuljahr - das „Sport-Spiele-Fest“ in Bad Blankenburg.



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P.
Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40,
Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift
des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus
4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Ein-
zelexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim
Verlag abonniert werden.

Sehr viele Grundschüler des Landkreises, insgesamt 2015 Schüler, haben sich dort getroffen.

Ziel ist es, den Kindern mit vielen bekannten und neuen „Mach-mit-Stationen“ auf spielerische Weise den Sport und die Freude an der Bewegung nahe zu bringen. Unsere Grundschule durfte dort teilnehmen. Darüber waren wir sehr glücklich.

Die engagierten Ehrenamtlichen des KSJ bereiteten mit vielen neuen Ideen diesen sportlichen Höhepunkt vor und richteten alle Aufgaben und Spiele an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen der Sportfördergruppe in den Klassenstufen 1-4 aus. Am 15. November 2017 fand nun dieses schöne Sportfest zum 12. Mal statt. Es wurden hier viele sportliche Herausforderungen gestellt und die Motivation am Sport selbst sollte gesteigert werden. Unsere Grundschule nahm mit 11 Schülern und Schülerinnen teil.

Am Sportbüfett wurde für jedes Kind kostenlos Joghurt, frisches Obst und Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Die Transporte der Sportler organisiert wie im vergangenen Jahr die KSJ mit Unterstützung des Landkreises.



Die Kinder nehmen dieses Fest immer mit großer Begeisterung an. Der Spaß an der Bewegung und das gemeinsame Sporttreiben standen an diesem Tag mit dem Motto „Minions“ im Vordergrund. An 10 verschiedenen Stationen konnten die Schüler ihr sportliches Können unter Beweis stellen. Von Übungen zum Werfen und Springen ins berühmte „Käsebad“ bis hin zum Balancieren oder Klettern war fast alles geboten und für jeden etwas dabei.



Die Schüler und Lehrer der Grundschule Sitzendorf möchten sich auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Helfern und Unterstützern bedanken. Ein besonderer Dank gilt Beate Breuer vom Kreissportbund.

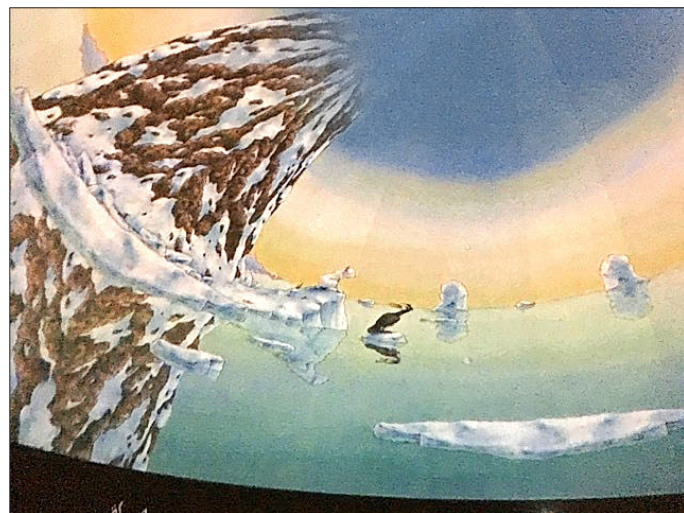
Viola Modes und das Team der Grundschule Sitzendorf

Schüler gucken in die Sterne

Normalerweise kann man die Sterne nur nachts beobachten.

Doch dank Matthias Rode durften die Schüler und Lehrer der Grundschule Sitzendorf am Vormittag des 20.11.2017 eine spannende Reise zu den Himmelskörpern erleben.

In der Turnhalle wurde eine große Kuppel aufgeblasen, an deren Innerem projizierte Bilder bestaunt werden durften. Die Klassen eins und zwei sahen nach einer kurzen Einführung in die Sternbilder den Film „Lars, der kleine Eisbär“ und die Klassen drei und vier lernten die Himmelskörper während eines Präsentationsfilmes näher kennen.



Es war ein großes Erlebnis, mitten am Vormittag, bequem auf dem Rücken liegend, den Himmel zu erforschen. Praxisnäher hätten die lehrplanrelevanten Zusammenhänge von Sonne, Mond, Sternen und Tag und Nacht nicht dargebracht werden können. Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrer der Grundschule Sitzendorf waren begeistert vom Beobachten der Sterne unter dem beweglichen Planetarium.

Das Team der Grundschule Sitzendorf

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

*Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1, 16*

GOTTESDIENST

So, 24. Dezember 2017 - Heiliger Abend

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

So, 31. Dezember 2017 - Silvester

14:00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

So, 14. Januar 2018

17:00 Uhr in Unterweißbach

So, 21. Januar 2018

14:00 Uhr in Schwarzburg

So, 28. Januar 2018

16:00 Uhr in Sitzendorf

*Frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesegnetes Jahr 2018
wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.*

Sonstiges

20 Jahre Feuerwehrverein Sitzendorf e.V.

Unser Verein gründete sich bereits nach dem Schwarzahochwasser 1994. Das Schwimmbad Sitzendorf konnte aufgrund der entstandenen Schäden nicht geöffnet werden.

Sitzendorfer Eltern, viele Mitglieder der FFW, beschlossen, sich für die Wiedereröffnung des Schwimmbades stark zu machen. In vielen Stunden freiwilliger Arbeit wurde es wieder hergerichtet. Aus dem ursprünglich gegründeten Badverein wurde am 23.04.1997 der Feuerwehrverein Sitzendorf e.V. Wir haben es uns u.a. zur Aufgabe gemacht, den Brandschutz zu fördern.

Im Sitzendorfer Gemeinderat stellt unser Verein derzeit die stärkste Fraktion. Hier geht es uns aber nicht nur um die Belange der Feuerwehr. Wir versuchen, die zahlreichen Aufgaben bestmöglich und mit allen Gemeinderäten gemeinsam zu bewältigen. So konnten z. B. neue Spielgeräte für den Spielplatz angeschafft werden. Das nächste große Vorhaben, auf das seit mehreren Jahren hingearbeitet wurde, wird in Kürze in Angriff genommen. Das Multifunktionsgebäude am Schwimmbad wird die beiden Ortsteile noch mehr miteinander verbinden.

Darüber hinaus kümmern wir uns natürlich weiterhin um das Sitzendorfer Bad. Jedes Jahr sorgen wir mit mehreren Arbeitseinsätzen dafür, dass unser Bad geöffnet werden kann. Das Knutfest, Osterfeuer und Badfest sind feste Größen des Vereins im Sitzendorfer Veranstaltungsplan.

Mit dem Knutfest am 07. Januar 2017 begann in diesem Jahr der Veranstaltungsreigen. Die Jungen und Mädchen der Jugendfeuerwehr sammelten mit Hilfe der Kameraden der Feuerwehr wieder zahlreiche Bäume im Ort ein, brachten diese ans Schwimmbad und stapelten sie auf. Nach einem für alle Altersklassen vergnüglichen Wettbewerb im Weihnachtsbaumweitwurf, bei dem viele Preise winkten, wurden die Bäume entzündet.

Zum Osterfeuer übernahmen wir wieder die Versorgung mit Speisen, Getränken und natürlich mit dem Feuer.

Am 19. und 20. August haben wir zum Neptunfest ins Schwimmbad Sitzendorf geladen. Trotz des sich bereits langsam verabschiedenden Sommers waren viele Gäste der Einladung gefolgt. So konnten sich Neptun und sein Gefolge aus einer ansehnlichen Schar von Besuchern die jährlichen Täuflinge aussuchen. Weder durch Flucht, noch durch Verstecken konnten sich die Auserwählten ihrem Schicksal entziehen. Jeder Einzelne wurde von den Häschern ergriffen und von Neptun persönlich nach dem alten Ritual getauft. Wie auch in den letzten Jahren sorgte das Team vom Sport- und Gesundheitszentrum Schwarzwatal sowie die Fußballer des FSV Mellenbach Sitzendorf für die sportliche Betätigung unserer Gäste am Nachmittag. Um das leibliche Wohl sorgten sich neben den Mitgliedern des Feuerwehrvereins die Frauen der Gymnastikgruppe des SV Rot-Weiß Sitzendorf. Am Abend gab es erneut einen spannenden Kampf um die Dart-Krone. Im zweiten Sitzendorfer Dartturnier konnte Nadine Köhler die Konkurrenz auf die Plätze verweisen. Der Höhepunkt des

Badfestes war auch in diesem Jahr das Entenrennen am Sonntagvormittag. Über 170 fantasievoll gestaltete Rennenten gingen an den Start. Bei guten Wettkampfbedingungen erreichten alle Athleten die Ziellinie, wo sie von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Empfang genommen wurden. Für die anschließende Siegerehrung wurden von zahlreichen Sponsoren die Preise für die 10 schnellsten Enten und ein Trostpreis für die langsamste Ente des Rennens zur Verfügung gestellt. Auch zur Kirmes waren wir wieder mit am Start. Wenn Sie sich fragen wo, gibt es eine einfache Erklärung: Ein großer Teil unserer Vereinsmitglieder ist gleichzeitig Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr und im SCC, der die Kirmes organisiert.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns auch in diesem Jahr auf vielfältigste Weise unterstützt und mit uns zusammen gearbeitet haben. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir im kommenden Jahr neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen dürfen.

Bitte schon einmal vormerken:

Wir starten am 13.01.2018 mit dem Knutfest. Dazu laden wir euch alle herzlich ein.

*Wir wünschen allen eine besinnliche
Weihnachtszeit und viel Gesundheit
und Glück im neuen Jahr.*

Udo Marquardt
Feuerwehrverein Sitzendorf



Verein Freundeskreis Sitzendorfer Bauernmuseum e.V.

Das Jahr 2017 neigt sich dem Ende, es ist uns eine Herzensangelegenheit uns auf diesem Wege bei allen fleißigen Helfern, die uns so gut unterstützt haben, bei den vielen Veranstaltungen wie dem Osterfest, Dampftreffen, Oldtimertreffen und der Geflügel-ausstellung, recht herzlich zu bedanken.

*Wir wünschen allen viel Gesundheit, eine gute Zeit
und viel Schaffenskraft.
Wir wünschen ein frohes Fest und ein gesundes
neues Jahr.*



Der Vorstandsvorsitzende Günther Gothe

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Unterweißbach
aus der 22/2017. Sitzung vom 19.09.2017**

Beschluss-Nr. 178/22/2017

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 21/2017 vom
25.07.2017, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 21/2017 vom 25.07.2017, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 179/22/2017 Tilgungsrate

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die überplanmäßige Ausgabe in 2017 für die Tilgungsrate zur Kreditaufnahme nach § 2 der Haushaltssatzung 2017.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 180/22/2017

Überplanmäßige Ausgaben zur Maßnahme „Erneuerung Fußgängerbrücke Sportplatz“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 14.191,88 EUR im Vermögenshaushalt 2017 zur Maßnahme Erneuerung Fußgängerbrücke Sportplatz.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 181/22/2017

Eintragung einer Dienstbarkeit - Kleinkläranlage und Leitungsrecht - zu Lasten des Flurstücks Gemarkung Unterweißbach, Flur 11, Flurstück 1380/7

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, eine beschränkt-persönliche Dienstbarkeit für den Standort einer Kleinkläranlage und das dazugehörige Leitungsrecht zu Lasten des gemeindeeigenen Flurstücks Gemarkung Unterweißbach, Flur 11, Flurstück 1380/7, zu Gunsten der Gartengemeinschaft, Bahnhofstraße 12 a, 98744 Unterweißbach, zu gestatten.

Der anhängende Lageplan ist derzeit nur eine Skizze zum Standort der Kleinkläranlage.

Nach Fertigstellung der Maßnahme werden der tatsächliche Standort und der Verlauf der Leitungen in einem Lageplan dokumentiert und hinterlegt.

Die Nutzer haben eine Entschädigung für die Inanspruchnahme an die Gemeinde zu zahlen. Die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch werden von den Nutzern getragen. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 182/22/2017

Ergänzungssatzung der Gemeinde Unterweißbach für die Teilbereiche Bahnhofstraße, Oberweißbacher Straße, Am Wasser und Quelitz

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB), die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Teilbereiche Bahnhofstraße, Oberweißbacher Straße, Am Wasser und Quelitz des Ortes Unterweißbach.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Günther
Bürgermeister**

Mitteilungen

Straßenbau aktuell - Stand 07.12.2017

Während der Bauphase wollen wir im Gemeinboten die Bürgerinnen und Bürger von Unterweißbach und Umgebung über den Baufortschritt informieren.

Heute nun der aktuelle Stand seit 08.11.2017:

1. BA, Oberweißbacher Str.

- Mastrückbau durch TEN ist erfolgt
- Restarbeiten im Gehweg werden in KW 50 abgeschlossen.
- Bankette noch offen (2018)

2. BA, Lichtetalstr.

- Setzen der Borde zu 90 % abgeschlossen.
- Das Einbringen der Schwarzdecke wird am 07.12.17 mit der Deckschicht in der Thälmannstraße und der Einmündung Lichtetalstraße abgeschlossen.
- Das Pflastern der Gehwege hat begonnen.
- Am 19.12.17 erfolgt voraussichtlich die offizielle Freigabe der Straße. Abbau der Umleitungsschilder.
- Am 20./21.12.17 Rückbau der Begrenzungswände Hirschparkplatz und Sperrung der Umleitung über Hirschparkplatz.

1. Beratung Dorferneuerungsbeirat Kerngebiet Schwarztal

**Bei Fragen zur Dorferneuerung
bitte im VG-Teil nachlesen.**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Januar 2018

04.01.	Annelie Krämer	75 Jahre
08.01.	Dieter Schwappach	75 Jahre
09.01.	Ingeburg Beetz	85 Jahre
14.01.	Margarete Gertrud Lattermann	85 Jahre
15.01.	Heinz Henkel	70 Jahre
27.01.	Ursula Finn	70 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Veranstaltungen 2018 in der Gemeinde Unterweißbach

Termin	Veranstaltung
10.02.2018	Kinderfasching
31.03.2018	Osterbrunnenfest
07.04.2018	Frühjahrsputz
02.06.2018	Schwimmbad & Kinderfest
09.06.2018	Quelitzer „Stadtfest“
22.06.2018	Straßenmeisterschaften
28.07.2018	Lichtetalpokal
24.08.2018 - 01.09.2018	Besenbinderkirmes
03.11.2018	„Goldene Zeiten“
08.12.2018	Adventssingen

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

*Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Freudenboten,
die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen.
Jesaja 52,7*

GOTTESDIENST

So, 24. Dezember 2017 - Heiliger Abend

14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Di, 26. Dezember 2017 - 2. Weihnachtsfeiertag

17:00 Uhr

So, 31. Dezember 2017 - Silvester

16:00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

So, 14. Januar 2018

17:00 Uhr

So, 21. Januar 2018

14:00 Uhr in Schwarzburg

So, 28. Januar 2018

16:00 Uhr in Sitzendorf

*Frohe Weihnachtsfeiertage und ein gesegnetes Jahr 2018
wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel.*

Gemeinde Wittgendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Wittgendorf
aus der Sitzung 16/2017 vom 28.11.2017**

Beschluss-Nr. 61/1672017

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 62/16/2017

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 15/2017 vom 17.10.2017

Der Gemeinderat Wittgendorf bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 15/2017 vom 17.10.2017

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen. (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Biehl

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittgendorf für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde Wittgendorf erhielt mit Schreiben vom 30.11.2017 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung behandelt und genehmigt wurde.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2017 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Sie liegt in der Zeit

vom 03.01.2018 bis 17.01.2018

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

1. Nachtragshaushaltssatzung

Gemeinde Wittgendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Wittgendorf folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von **22.200 EUR** um **67.800 EUR** erhöht und auf **90.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Wittgendorf, den 01.12.2017

(Siegel)

gez. Frank Biehl

Bürgermeister der Gemeinde Wittgendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Januar 2018

08.01. Christa Jahn

80 Jahre

Der Bürgermeister



Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 11. Januar 2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19. Januar 2018